

# **Campusfestival-Reglement (CFR)**

vom 11. April 2025 (Stand am 11. April 2025)

---

*Der Studierendenrat,  
gestützt auf Art. 41 Abs. 3 GSR<sup>1</sup>,  
beschliesst:*

## **1. Abschnitt: Allgemeines**

Grundsatz

### **Art. 1**

<sup>1</sup> Die SUB führt pro Jahr ein Campusfestival auf dem Gelände der Universität Bern durch.

<sup>2</sup> Es findet üblicherweise während des Herbstsemesters statt.

Ziel

### **Art. 2**

<sup>1</sup> Das Fest dient dazu, das Zusammengehörigkeitsgefühl sämtlicher SUB-Mitglieder zu stärken und die SUB bei ihnen bekannter zu machen.

<sup>2</sup> Das Fest wird selbsttragend organisiert und erwirtschaftet über die Bars und Verpflegungsstände einen Gewinn für die teilnehmenden Fachschaften und Gruppierungen.

<sup>3</sup> Das Fest unterstützt die Fachschaften und Gruppierungen, indem sie an Visibilität gewinnen und am Fest einen Gewinn erzielen können.

## **2. Abschnitt: Organisation**

Verantwortlichkeiten und Rechenschaft

### **Art. 3**

<sup>1</sup> Die Organisation dieses Fests übernimmt der Vorstand unter Aufsicht und Begleitung durch die Festkommission (FeKo).

<sup>2</sup> Er kann Mitarbeitenden organisatorische Aufgaben übertragen. Er kann zudem zur Unterstützung ein Organisationskomitee (OK) einsetzen.

---

<sup>1</sup> ASS 2.1.

<sup>3</sup> Die verantwortlichen Mitarbeitenden, das OK und andere an der Organisation des Fests in leitender Funktion beteiligte Personen sind der SUB, insbesondere dem Vorstand und der FeKo, Rechenschaft schuldig.

Verantwortliche  
Mitarbeitende

#### **Art. 4**

<sup>1</sup> Die verantwortlichen Mitarbeitenden arbeiten eng mit dem Vorstand und dem Studierendenrat (SR), insbesondere der FeKo, zusammen.

<sup>2</sup> Der Vorstand kann Mitarbeitenden insbesondere folgende Aufgaben übertragen:

- a. Planung und Budgetierung des Fests
- b. Führen von Verhandlungen mit beteiligten Organisationen und Unternehmen;
- c. Einladung und Auswahl der Fachschaften und Gruppierungen;
- d. Abschluss der Verträge mit den Fachschaften und Gruppierungen sowie externen Betreiber\*innen;
- e. Einholen von Bewilligungen;
- f. Erarbeitung eines Sponsoringkonzepts;
- g. Planung und Umsetzung eines Werbekonzepts;
- h. Erarbeitung eines Helfer\*innen-Konzepts;
- i. Koordination aller beteiligten Organisationen und Personen vor, während und nach dem Fest;
- j. Erstellen einer Abrechnung nach dem Fest;
- k. Gewährleistung der Kommunikation mit dem SR und dem Vorstand;
- l. Sicherstellung der Finanzierung des Fests;
- m. Nachbereitung und Evaluation des Fests;
- n. Erstellung einer detaillierten Wegleitung, welche die Abläufe des Fests festhält und die Organisation zukünftiger Feste erleichtert.

OK

#### **Art. 5**

<sup>1</sup> Der Vorstand kann zur Unterstützung der Organisation ein OK einsetzen.

<sup>2</sup> Personen im OK, die nicht anderweitig entschädigt werden, können durch die FeKo für ihre Aufwände pauschal mit je höchstens 300 Franken entschädigt werden.

Leitlinien

**Art. 6**

Bei der Organisation des Fests sind folgende Leitlinien zu beachten:

- a. Das Fest ist ein offizielles Fest der SUB und das SUB-Logo erscheint gut sichtbar auf allen Drucksachen und im Webauftritt.
- b. Beim Vorstand muss für sämtliche bedruckten Objekte vorab eine Druckfreigabe eingeholt werden.
- c. Das Fest beachtet den Grundsatz der ökologischen Nachhaltigkeit und arbeitet mit einem Mehrweg-System. Für Technik, Material, Sicherheit, Logistik und dergleichen werden nach Möglichkeit mehrjährige Lösungen gefunden.
- d. Es ist ein Awareness-Konzept zu erstellen, namentlich zur Verhinderung von Diskriminierung, Sexismus und Rassismus.
- e. Es sollen vorzugsweise regionale oder studentische Künstler\*innen auftreten.

**3. Abschnitt: Fachschaften und Gruppierungen**

Einladung

**Art. 7**

<sup>1</sup> Der Vorstand lädt alle Fachschaften und Gruppierungen dazu ein, am Fest eine Bar, einen Verpflegungsstand oder einen Programmpunkt zu betreiben.

<sup>2</sup> Die interessierten Fachschaften und Gruppierungen bewerben sich schriftlich beim Vorstand, welcher in Zusammenarbeit mit dem OK und den verantwortlichen Mitarbeitenden die teilnehmenden Fachschaften und Gruppierungen auswählt.

Konditionen

**Art. 8**

<sup>1</sup> Der Vorstand schliesst mit sämtlichen Fachschaften und Gruppierungen, die eine Bar, einen Verpflegungsstand oder einen Programmpunkt betreiben, einen Vertrag ab.

<sup>2</sup> Die Fachschaften und Gruppierungen betreiben die Bar, den Verpflegungsstand oder den Programmpunkt auf eigene Rechnung. Die Konditionen werden im Vertrag so festgelegt, dass die Fachschaften und Gruppierungen bei ordnungsgemäsem Betrieb keinen Verlust einfahren.

<sup>3</sup> Die Vielfalt des Angebots sowie die Teilnahmemöglichkeit von kleineren und finanzschwächeren Fachschaften und Gruppierungen muss durch vergünstigte Konditionen gewährleistet sein.

<sup>4</sup> Mit Genehmigung der FeKo können Bars und Verpflegungsstände auch durch SUB-Externe betrieben werden. Der Vorstand schliesst mit sämtlichen externen Betreiber\*innen einen Vertrag ab.

Getränke

#### **Art. 9**

<sup>1</sup> Die gebrauchten Getränke und fehlenden Retouren werden jeder Bar oder jedem Verpflegungsstand individuell verrechnet.

<sup>2</sup> Das Getränkeangebot wird nach vorgängiger Anhörung der Betreiber\*innen festgelegt.

<sup>3</sup> Sämtliche Getränkepreise werden einheitlich und studierendenfreundlich nach vorgängiger Anhörung der Betreiber\*innen festgelegt. Die Getränke dürfen jedoch nicht zu Dumpingpreisen abgegeben werden.

### **4. Abschnitt: Finanzen**

Eintrittspreise

#### **Art. 10**

<sup>1</sup> Die Eintrittspreise werden durch den Vorstand beschlossen und durch die FeKo genehmigt.

<sup>2</sup> Die Eintrittspreise werden so berechnet, dass für die SUB ein Budgetüberschuss von 2'000 Franken als Sicherheitsmarge resultiert.

<sup>3</sup> Die Eintrittspreise pro Festtag betragen für SUB-Mitglieder maximal 25 Franken.

Werbung und  
Sponsoring

#### **Art. 11**

<sup>1</sup> Werbung und Sponsoring sind am Fest grundsätzlich zulässig.

<sup>2</sup> Externe Werbeträger\*innen und Programmpunkte sind klar vom internen Festprogramm zu trennen.

<sup>3</sup> Personelle Präsenz zu Werbe- oder Sponsoringzwecken ist untersagt.

<sup>4</sup> Externe Programmpunkte werden in Printmaterialien oder Medien vom internen Programm getrennt aufgeführt.

<sup>5</sup> Ausnahmen können von der FeKo bewilligt werden.

Budget

#### **Art. 12**

<sup>1</sup> Das zuständige Vorstandsmitglied legt dem SR das Festbudget nach vorgängiger Genehmigung durch die FeKo im Semester vor dem jeweiligen Fest vor.

<sup>2</sup> Das Budget muss mindestens drei Monate vor einem Fest durch den SR verabschiedet werden. Andernfalls findet das Fest nicht statt.

<sup>3</sup> Der SR kann dieses Budget erst verabschieden, nachdem er die provisorische Festabrechnung des letzten Fests einsehen konnte.

<sup>4</sup> Das SUB-Budget des korrespondierenden Rechnungsjahrs wird anschliessend gemäss dem Festbudget angepasst.

<sup>5</sup> Werden einzelne Festbudgetposten um 10 % oder mehr überschritten, sind der Vorstand und die FeKo unverzüglich zu benachrichtigen. Bei einer Überschreitung von 10 % oder mehr des Gesamtfestbudgets ist dem SR ein revidiertes Festbudget zur Genehmigung vorzulegen.

Versicherungen

**Art. 13**

Die SUB schliesst die notwendigen Versicherungen für die Festdurchführung ab.

Abrechnung

**Art. 14**

<sup>1</sup> Die Festabrechnung wird dem SR spätestens zusammen mit der SUB-Jahresrechnung zur Genehmigung vorgelegt.

<sup>2</sup> Jede Festabrechnung wird im Rahmen der Revision der SUB-Finanzien von einer unabhängigen Revisionsstelle geprüft.

**5. Abschnitt: Schlussbestimmungen**

Inkrafttreten

**Art. 15**

<sup>1</sup> Dieses Reglement tritt mit der Publikation in der Amtlichen Sammlung der SUB (ASS) in Kraft.

<sup>2</sup> Das Unifestival by SUB-Reglement vom 12. Mai 2011 wird aufgehoben.

**Änderungstabelle - nach Artikel**

Element	Änderung	Inkrafttreten	Beschluss
Erlass	Totalrevision	11. April 2025	3. April 2025

### Änderungstabelle - nach Inkrafttreten

Inkrafttreten	Element	Änderungen	Beschluss
Erlass	Totalrevision	11. April 2025	3. April 2025